

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/448

Lernendenausbildung

Schaffung zusätzlicher personeller Kapazität

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn nimmt in der Ausbildung der Lernenden seit vielen Jahren eine Vorbildfunktion ein, sowohl im Angebot der Lehrstellen im Vergleich zur Privatwirtschaft wie auch anderer öffentlicher Verwaltungen, aber auch in der Qualität der Ausbildung, welche in den Erfolgen der Abschlussprüfungen sichtbar wird. Zur Zeit werden durch den Kanton 275 Lernende in 18 Berufen ausgebildet.

Da der Kanton schwergewichtig junge Kaufleute ausbildet – zur Zeit sind es 119 Lehrverhältnisse – und diese Ausbildung in den letzten Jahren mit der neuen kaufmännischen Grundbildung (nkg) stark verändert wurde, entstand durch die Übertragung von anspruchsvollen Aufgaben ein markant höherer Aufwand für die einzelnen Lehrbetriebe wie auch für die Koordinationsstelle im Personalamt. Die verbindlichen Vorgaben des Bundes lassen keine Aufwandreduktionen zu. Durch die Koordinationsstelle werden neben den koordinativen administrativen Aufgaben die einzelnen Lehrbetriebe unterstützt, beraten und informiert, die Betreuer/innen der Lernenden ausgebildet und zudem sogenannte überbetriebliche Kurse für alle kantonalen und kommunalen Lernenden im Kanton Solothurn organisiert und durchgeführt. Die Aufwendungen für die Gemeinden werden durch diese dem Kanton zurückerstattet.

Bis heute wurde die Koordinationsaufgabe neben weiteren Aufgaben durch die Koordinatorin in einem 70% Pensum geleistet. Der massiv gestiegene Aufwand sowohl in der zentralen Koordinationsaufgabe wie auch in der Beratung und Unterstützung der einzelnen Lehrbetriebe lässt sich mit den heutigen personellen Ressourcen nicht mehr zufriedenstellend bewältigen. Insbesondere können die berechtigten Anliegen der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen sowie Lernendendetreuer und -betreuerinnen an die Koordinatorin aus Kapazitätsgründen nicht mehr im geforderten Masse wahrgenommen werden. Zudem wäre es effizient und eine Entlastung der Lehrbetriebe, wenn weitere Aufgaben, die heute in den Betrieben wahrgenommen werden, durch die Koordinationsstelle erfüllt werden könnten. Um den hohen Ausbildungsanforderungen an die Lernenden zu genügen, sind zudem für die Lernenden zusätzlich neben den erwähnten überbetrieblichen Kursen weitere zentral angebotene Ausbildungen als Ergänzung und Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung durch die Koordinationsstelle vorzusehen.

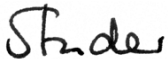
2. Erwägungen

Gerade in der heutigen Zeit der Lehrstellenknappheit ist es wesentlich, dass der Kanton seine Ausbildungsverantwortung für junge Erwachsene weiterhin in qualitativ guter Art und Weise wahrnehmen

kann. Es wäre nicht verantwortbar, aus Gründen des damit verbundenen Aufwands die Zahl der Lehrstellen oder die Qualität der Ausbildung zu mindern. Es ist demzufolge angebracht, die personellen Kapazitäten im Personalamt entsprechend zu erweitern, so dass sowohl die Unterstützung der Lehrbetriebe wie auch die zentralen Ausbildungsaufgaben weiterhin in der bisherigen Qualität bedarfsgerecht angeboten und durchgeführt werden können. Vorgesehen ist ein 50%-Pensum. Der damit verbundene Aufwand kann im Globalbudget des Personalamtes finanziert werden. Im Herbst 2006 hat das Personalamt ein neues Globalbudget für die Jahre 2007–2009 vorzulegen. Darin ist die zusätzliche halbe Stelle zu budgetieren.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Personalamt wird ermächtigt, eine zusätzliche Stelle mit einem 50% Pensum für den Lernendenbereich zu schaffen.
- 3.2 Die Finanzierung hat im Jahre 2006 über das Globalbudget des Personalamtes zu erfolgen. Der Besoldungsaufwand ist im Globalbudget 2007–2009, das dem Kantonsrat im Herbst 2006 vorzulegen ist, zu budgetieren.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Personalamt (5)
 Amt für Finanzen
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Verwaltungsinterne Berufsbildungskommission (15, Versand PA)